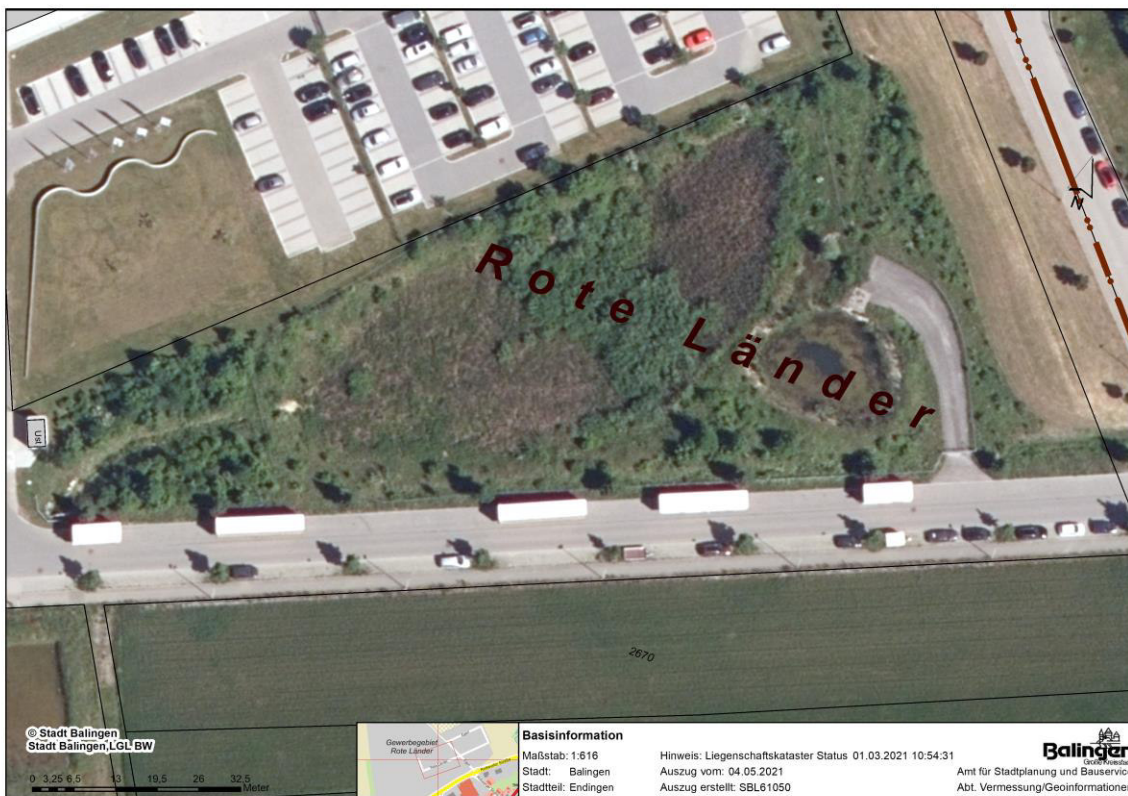




Luftbild Retentionsfläche mit Gehölzgruppen u. Hochstaudenfluren

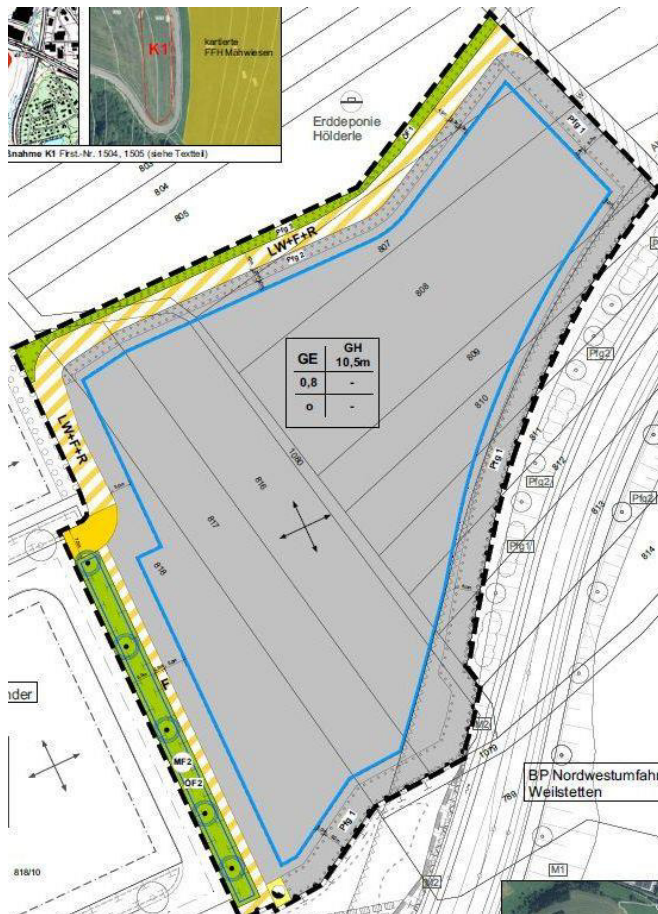
**Auszug Text-
teil mit div.
Festsetzungen
für Gehölz-
pflanzungen**

[illegible]

**CEF - 1**

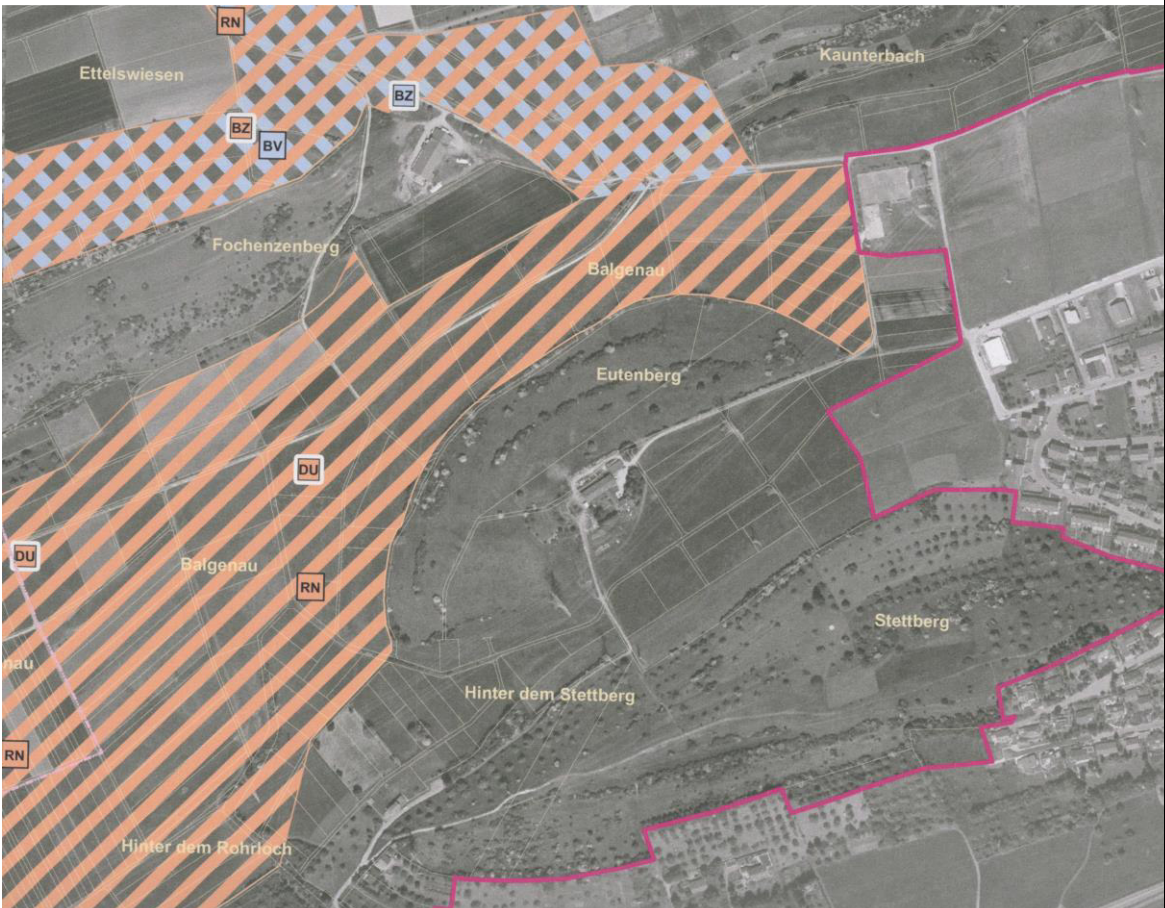
**Auszug Baum-/
Grünflächenka-
taster**

**Installation und
Unterhaltung v.
Vogelnistkästen**

**CEF - 2**

**Auszug
Bebauungsplan**

**Flächen mit
Pflanzgeboten
für Wildhecken
und Gehölzgürtel**

 LNV Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen Stadtverwaltung Balingen Amt für Stadtplanung und Bauservice Neue Straße 31 72336 Balingen Per E-Mail Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom uta.hoelzl@balingen.de / 03.12.2019 Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom 07.03. / 27.09.00, info@naturschutzbüro-zollernalb.de Telefon / E-Mail 07433 / 273990, info@naturschutzbüro-zollernalb.de Dachverband der Natur- und Umweltschutzbünde in Baden-Württemberg (§ 51 Naturschutzgesetz) Anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigungen (§ 3 Umweltschutzgesetz) LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., Siegfried Osterag, Sprecher #Herbert Fuchs, stellv. Sprecher Geislinger Str. 58 72336 Balingen Balingen, 15.01.2020 BP "Tennisanlage Egelsee – Westerweiterung" in Balingen-Ostdorf; Widmung bzw. Entwidmung von landwirtschaftlichen Wegen Behördenbeteiligung während der Auslegung des Entwurfs Sehr geehrte Damen und Herren, der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein. Wir nehmen wie folgt Stellung: 1 Beauftragung Die Stadt Balingen beantragte im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsverfahren „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“ in Balingen Ostdorf eine Stellungnahme der im Naturschutzbüro beteiligten Naturschutzverbände/-vereine. Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. Olgastraße 19 70182 Stuttgart Telefon 0711 24 89 55-30 Telefax 0711 24 89 55-30 info@lnv-bw.de www.lnv-bw.de Natverkehrsanschluss Stadtbahnhaltestelle Olgaack 3 Stationen ab Hauptbahnhof mit U5, U6, U7, U12 oder U15 Bankverbindung GLS Bank IBAN: DE82 4300 0967 7021 3283 00 BIC: GENODEM1GLS	Artenschutz Auszug LNV-Stellungnahme
	Artenschutz Auszug Zielkarte des Managementplans zum VSG (Zielart Braunkehlchen = rötliche Schraffur)



Grünpflege

**Beispiele für
div. Leitfäden,
Handreichungen,
Merkblätter**



Straßenbegleitgrün

Hinweise zur ökologisch orientierten Pflege von
Gras- und Gehölzflächen an Straßen



Ungemähte Streifen in Wiesen verbessern die Lebens- bedingungen für Kleintiere



Ein Mosaik von geschnittenen und ungeschnittenen Flächen ist für Kleintiere in der Wiese ideal. Stehengebliebene Streifen bieten ihnen teilweise einen Ersatz: Ihre Bedürfnisse nach Schutz, Nahrung und Fortpflanzungsmöglichkeiten können so abgedeckt werden (Bild 1).

Wenn Wiesen alle gleichzeitig gemäht werden, können die Tiere darin kaum in andere Flächen ausweichen (Bild 2).

Warum Streifen stehen lassen?

Viele Kleintiere halten sich gerne in ungemähten Wiesen auf. Lassen Bewirtschafter oder Bewirtschaftende beim Mähen einen Teil der Wiese stehen, verbessern sie die Lebensbedingungen für viele der dort lebenden Arten.

Dieses Merkblatt zeigt auf:

- wie und wo ungemähte Bereiche in Streifenform angelegt werden können,
- welche ökologischen Vorteile die Streifen haben,
- wo Probleme auftreten und wie sie gelöst werden können.

Besonders wichtig sind ungemähte Streifen:

- in grossen Parzellen,
- bei isolierten Flächen,
- in ausgeräumten Landschaften,
- in weniger wüchsigen Ökowielen und solchen mit Öko-Qualität.

In Naturschutzflächen (Streu- und Trockenwiesen) oder in Vernetzungsprojekten wer-

den teilweise schon heute beim Mähen Streifen stehengelassen. Hier aber nur in Absprache mit den zuständigen Stellen. Lassen Sie sich beraten!

Für wen ist dieses Merkblatt gedacht?

- Für Projektarbeitendeinnen und Projektarbeitende im Bereich Landwirtschaft, Vernetzung und Naturschutz
- Bewirtschaftende von Ökowielen
- Beratungsfachleute
- Weitere Interessierte

Was sind Streifen?

Bei jedem Schnitt bleibt eine Fläche von 5-10 % in Streifenform (einer oder mehrere Streifen) ungemäht. Diese relativ kleine Fläche hat sich in der Praxis bezüglich Futterverwertung und Arbeitsorganisation bewährt. Die Lage des oder der Streifen wechselt bei jedem Schnitt oder jährlich. Um unerwünschte Veränderungen in der Artenzusammensetzung der Wiesen zu vermeiden, sollen die Streifen frühestens

nach 3-4 Jahren wieder an dieselbe Stelle zu legen kommen.

Welchen Tieren nützen Streifen?

Versuche mit stehengelassenen Streifen haben ergeben, dass dann nach der Ernte viel mehr Heuschrecken vorkommen als in den gemähten Bereichen (Grafik 1). Auch in Streuwielen konnten mehr spezielle und bedrohte Wanzen-, Zikaden- und Spinnarten in den stehengelassenen Streifen nachgewiesen werden. Deutsche Zahlen sprechen Überwinterungsversuche mit ungemähten Streifen (Grafik 2): Die Streifen sind besonders bei Käfern, Zikaden und Pflanzenwespen beliebt. Je nach Größe der Streifen und je nach Tierart kann schon der kleine Anteil von 5-10 % stehengelassener Fläche dazu beitragen, das Vorkommen gewisser Arten langfristig zu sichern.

Gesetzlich geschützte Biotope – Artenerfassung

Achtung: geschützt!

Das Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen hat Konsequenzen für Grundstückseigentümer und Bewirtschafter. Die rechtlichen Regelungen ergeben sich aus bestehenden Gesetzen. Sie sind unabhängig von der Erhebung wirksam, da die Biotop- und FFH-Lebensraumtypen auch ohne Kartierung geschützt sind.

Laut § 30 BNatSchG sind „Handlungen, die zur Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Biotop- oder FFH-Lebensraumtypen führen können, verboten“.

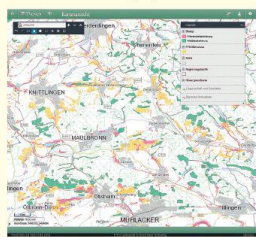
Für die FFH-Lebensraumtypen, somit auch für die FFH-Mähwiesen, gibt es zwei Betrachtungsebenen:

- In FFH-Gebieten gilt das Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG. Alle Veränderungen und Störungen, die sich negativ auf FFH-Lebensraumtypen auswirken, sind unzulässig. Das Verschlechterungsverbot gilt auch, wenn keine Förderung nach LFR oder FAKT beantragt wurde. Bei Verlust von FFH-Mähwiesen können mit den unteren Naturschutzbehörden Verträge zur Wiederherstellung abgeschlossen werden. Weiterhin sind bei Vorhaben FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG durchzuführen.
- Außerhalb von FFH-Gebieten stellen ein Unbruch oder sonstige wesentliche Beeinträchtigungen von z. B. FFH-Mähwiesen einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG dar. Außerdem kann eine schwere Beeinträchtigung oder Zerstörung von FFH-Mähwiesen dazu führen, dass eine Schädigung von natürlichen Lebensräumen nach dem Umweltschadengesetz (i. V. m. § 19 Abs. 1 BNatSchG) vorliegt. Der Verantwortliche ist für die Durchführung von Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen zuständig.

Informationen im Internet

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann Informationen über den Daten- und Kartendienst der LUBW kostenlos abrufen. Hier findet man die genaue Lage der naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräume sowie alle weiteren erfassten Informationen. Abgrenzungen und Daten können auch in Form von Shape-Files für Geografische Informationssysteme oder als PDF-Dokumente heruntergeladen werden.

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.shtml



Die Abgrenzungen der gesetzlich geschützten Biotop- und der FFH-Mähwiesen werden einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELA und FIONA übertragen.

Weitere Informationen zum Thema Offenland-Biotopkartierung finden Sie auf der Internetseite der LUBW unter folgender Adresse:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung



Herausgeber
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10101/63, 76211 Karlsruhe
www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Tat und Konzeption
Verena Niegert und Astrid Oppelt, LUBW, Karlsruhe

Redaktion
Christine Bickdorf und Astrid Oppelt, LUBW, Karlsruhe

Grundlayout und Illustrationen
VIVA IDEA Grafik-Design, www.vivaidea.de

Gestaltung
Christine Bickdorf, LUBW, Karlsruhe

Fotografien
Tobias H. Ziesing
M. Wirschel (3), C. Wagner (2), G. Althinger

Druck
Systemedia GmbH, 73440 Wurmberg
4. aktualisierte Auflage, Januar 2018

ClimatePartner®
Minimaleinstreife
Druck 1.01.2017 08:00:00

LUBW
Baden-Württemberg



Staatliche Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg

Offenland-Biotopkartierung: Geschützte Lebensräume werden erfasst!

\$30-Biotope Kartierung LUBW

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Die LUBW Themen Angebote Karriere Kontakt Leichte Sprache

Sie sind hier: Startseite / Themen / Natur und Landschaft / Artenschutz / Arten erfassen

Natur und Landschaft

Artenschutz

- Arten schützen
- Arten erfassen**
 - Artenerfassungsprogramm
 - Brutvogelmonitoring
 - Landesweite Artenkartierung (LAK)
 - Mediaplattformen
 - Insektenmonitoring
- Artenwissen
- Invasive Arten
- Artenschutz und Windkraft
- Publikationen

Flächenschutz

Europäische Naturschutzrichtlinien

Arten erfassen

Arten- und Naturschutz ist ohne eine entsprechende Datenbasis nicht möglich. Angaben über Vorkommen, Verbreitung und Bestandsentwicklung von Tier- und Pflanzenarten werden über verschiedene Projekte erhoben. Daten werden durch Spezialisten, Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden, u.a. erfasst.

Das **Brutvogelmonitoring** und die **Landesweite Artenkartierung (LAK)** Amphibien und Reptilien werden vom aktiven Ehrenamt durchgeführt. Die ehrenamtliche Mitarbeit versierter (Hobby-) Ornithologen/innen und Herpetologen/innen wird durch eine Aufwandsentschädigung honoriert. Im Rahmen des **Insektenmonitorings** wird die Datenerhebung an Fachbüros vergeben oder erfolgt über Kooperation mit Naturkundemuseen und assoziierte Spezialistinnen/Spezialisten.

Die **Mediaplattformen** bieten Ihnen die Möglichkeit, Beobachtungen von ausgewählten Tieren in Baden-Württemberg zu melden und damit einen wertvollen Beitrag zur Naturforschung und zum Naturschutz zu leisten. Artbeobachtungen zu Feuersalamander, Gottesanbeterin, Hirschkäfer, Laubfrosch und Weinbergschnecke können über die Online-Eingabe, per mobiler App oder auf postalischem Wege gemeldet werden.

Für Personen, die im Auftrag der Naturschutzverwaltung Artendaten erheben, wird eine dezentrale Online-Eingabe angeboten. Die in der Webanwendung **Artenerfassung Online (AEO)** eingespeisten Artendaten werden wie die Daten weiterer Projekte dem amtlichen Naturschutz zugänglich gemacht.

Arten-Sichtungen

Beispiele für div. Internetplattformen

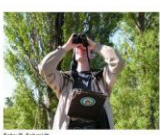
NABU Vogelwarte

Vogelpflege Umweltbildung Mitmachen Über uns Spenden

Projekte & Partner Brutvogelmonitoring

Brutvogelmonitoring Baden-Württemberg

Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) in der "Normallandschaft"



Im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg koordiniert das NABU-Vogelwartezentrum das Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) im Land. In diesem Projekt arbeiten derzeit landesweit ca. 150 ehrenamtliche tätige Personen, die auf nahezu 200 Probeflächen die Bestände der weit verbreiteten und häufigen Brutvogelarten erfassen. Das MhB findet in enger Kooperation mit der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg OGBW statt und wird bundesweit vom Dachverband Deutscher Aufwands DDA koordiniert und ausgewertet.

Haben Sie Interesse an der ehrenamtlichen Mitarbeit?
Bitte rufen Sie uns unter Tel. 07473 / 1022 an, melden sich per E-Mail, mit Briefpost oder Fax (07473 / 21181) und gerne mit ausgefülltem Formular "MhB-Interessenerklärung zur Teilnahme" (siehe unten).

Hier finden Sie freie Probeflächen!
Einen Überblick über das Monitoring häufiger Brutvögel MhB auf Bundes- und Landes- und Probeflächen in Baden-Württemberg und bundesweit erhalten Sie auf den Seiten des Dachverbandes Deutscher Aufwands DDA.

Wenn Sie dort eine MhB-Probefläche für sich reservieren möchten und sich in der Kartensicht zur gewünschten Fläche befinden, klicken Sie bitte rechts unten auf das kleine weiße Dreieck (= Platzyr) im linken Panel neben "Mehr Informationen". Dann öffnet sich ein Fenster mit der Schaltfläche "Reservieren".



Beispielhafte MhB Probeflächen im Bereich von Bielefeld um Tübingen

Willkommen

Vogelpflege

Umweltbildung

Projekte & Partner

- Brutvogelmonitoring**
 - Material
 - Wanddienst Wandertafel
 - Projekt Daimler AG
 - Artenschutzprojekt Fischadler
 - Forschung und Lehre
 - Vogelschutz an Stromfreileitungen
 - PLENUM-Projekt Steinkauz
 - PLENUM-Projekt Rebhuhn
- Mitmachen
- Über uns
- Spenden & Mitgliedschaft

NEWSLETTER ABONNIEREN



DDA

Aktuell Monitoring Der DDA ADEBAR Botschaften-Projekt Kalender

Spenden und Helfen Daten und Service Forschung DAK Publikationen

Menü

- Kartierungsplaner
- Vögel in Deutschland online
- Mitmachen!
- Einführung
- Häufige Brutvögel
- FAQ
- Aufbaumittel vor Ort
- Ereignisse
- Newsletter

Mitmachen beim Monitoring häufiger Brutvögel



Ziel dieses Erfassungsprogramms ist – wie der Name bereits andeutet – die Überwachung der Bestandsentwicklung unserer häufigen Brutvogelarten wie Kohlmeise, Amsel oder Elster. Damit die Aussagen repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik sind, wurden vom Staatlichen Bundesamt 1.000 Probeflächen mit einer Größe von 1x1 km² ermittelt, auf denen die Erfassungen durchgeführt werden.

Über die Suchmöglichkeiten erfahren Sie, wo sich in Ihrer Nähe Probeflächen befinden, ob diese noch frei sind und – wenn Sie über eine schnellere Internetverbindung verfügen – wie diese aussehen. Also ideal, um sich ein Bild von dem zu machen, was bei einer Beteiligung auf Sie zukommt.

Detaillierte Informationen zum Programm, zur Erfassungsmethode sowie zu Ergebnissen finden Sie hier: **Monitoring häufiger Brutvögel**

Wenn Sie die kurze **Einführung** gelesen haben, werden Sie sich sicherlich problemlos zurecht finden, und wenn Sie dort nicht fündig werden, wenden Sie sich direkt an uns: **Sven Trautmann**!

Klicken Sie die Linksplättchen an, um die Erfassung zu unterstützen:

- Cookie-Einstellungen
- Suchfunktion
- Lange Ladezeiten
- Darstellungsprobleme beim Text

Auswahl Bundesland

PLZ / Ortsnamen

Gebietsnummer

Login Koordinatoren

Biodiversität

Beispiele für div. Projekte und Initiativen



Für Flora und Fauna.
Mit Herz und Verstand.

DAS SONDERPROGRAMM ZUR STÄRKUNG DER BIOLOGISCHEN VIelfALT


Baden-Württemberg

[illegible]

Mehr Natur. Mehr erleben. Naturparks.

Für bunte Vielfalt
**Insektenfreundliche
 Lebensräume gestalten**

www.bluescode.naturparks.de

Verlag für Umwelt und Nachhaltigkeit
zu Umwelt, Naturerfahrung,
Raum und Gesellschaft

Weißbuch Stadtgrün
Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft

Verlag für Umwelt und Nachhaltigkeit



**Artenvielfalt
in den Kommunen fördern**

Dr. Uwe J. Messer, Projektleiter „Stadtgrün Artenreich und Vielfältig“
beim Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

StadtGrün
natur.nah

Handlungsfelder
für mehr Natur in der Stadt

www.stadtgruen.naturnah.de

BAD SAULGAU

Landeshauptstadt
der
Biodiversität

Artenvielfalt & Lebensräume

**NATURSCHUTZ
KOMMUNE**


 Birkbeck
 Buchverlag
 Berlin

Biodiversität
 Biologisches Vielfalt
 von
 Zedler und Endersbacher


 B.N.
 Buchverlag
 Berlin

Biodiversität
 Biologisches Vielfalt

Zedler und Endersbacher

biologie natur vielfalt

Mehr Natur im Siedlungsgrün

Biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden

Ausgezeichnetes Projekt
UN-Dekade Biologische Vielfalt
2019

leben.natur.vielfalt
die UN-Dekade



Bunte Wiese
Tübingen

Neu: Wiesenpatenschaften und Onlinesitzung

Ganz einfach mitmachen, sich informieren und engagieren.

Auch wichtig: **Nichts tun!** Wiesen länger wachsen lassen, beobachten, Artenvielfalt unterstützen

Für mehr Artenvielfalt auf öffentlichem Grün!

Die Initiative Bunte Wiese

Die „Bunte Wiese“ ist eine Initiative zur Förderung der Artenvielfalt auf öffentlichen Grünflächen.

Sie wurde im Zuge des Jahres der Biodiversität 2010 von Studierenden und MitarbeiterInnen der Universität Tübingen gegründet. Diese setzen sich für ein nachhaltiges Pflegekonzept der öffentlichen Parks und Grünanlagen in der Stadt Tübingen ein. Gemeinsam mit der Stadt Tübingen und dem Amt Tübingen von Vermögen und Bau Baden-Württemberg werden bestehende Maßnahmen überdacht und verbessert. Anknüpfend an bereits bestehende Ideen soll ein exemplarisches Konzept entwickelt und verwirklicht werden, das zeigt, wie Aktivierteilhaft schon auf kleinen Flächen gefördert werden kann.



Star (*Sturnus vulgaris*) auf unserer Wiese in der Gartenstraße (T. Arzouh)

Biodiversität

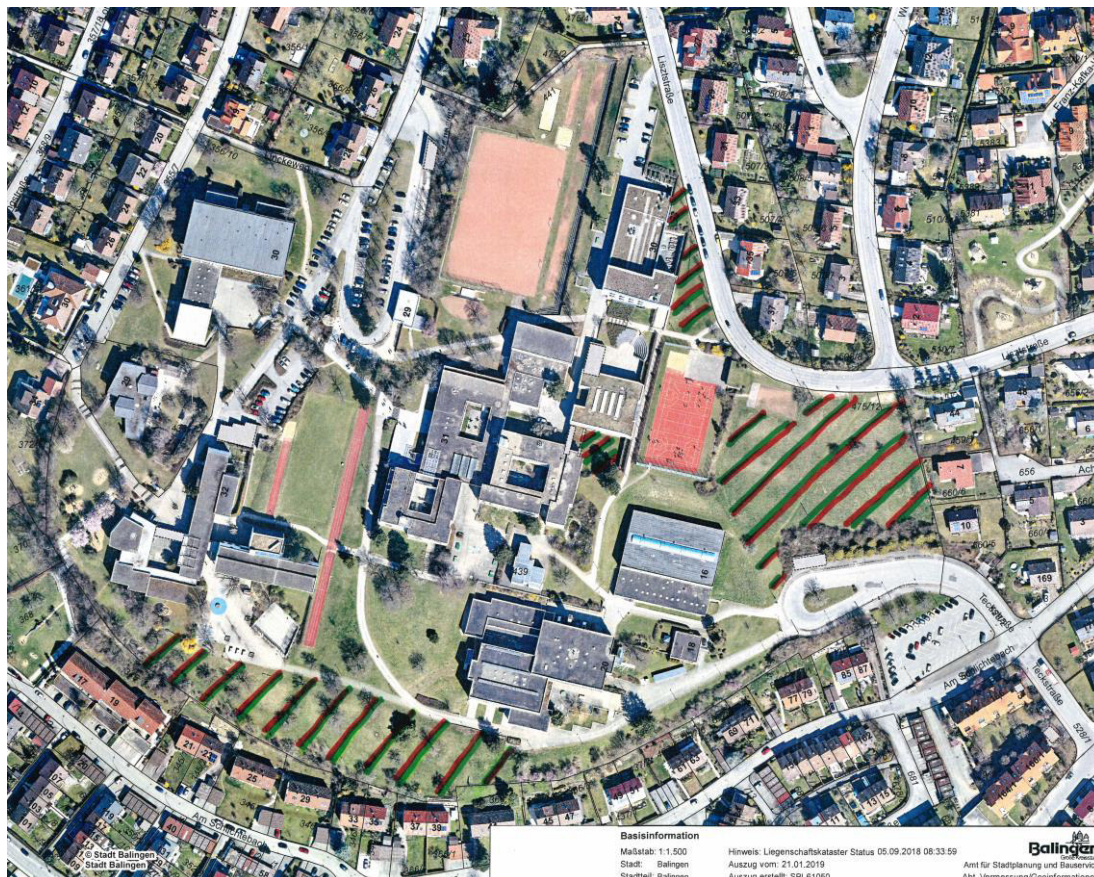
“Bunte Wiese”

Tübingen



Biodiversität

Beispiel einer Ansaatfläche Blühstreifen



Biodiversität

Entwicklung von Blumenwiesen im Schulzentrum Längengeld

Ufergehölze an der Eyach – Bereich Zollernwehr



Ufergehölze Eyach Bereich Zollernwehr – Artenschutz

Große Kreisstadt Balingen

Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung

Artenschutzrechtliches Gutachten
für die Gartenschau Balingen 2023 – Landschaftsachse Süd

21.11.2019



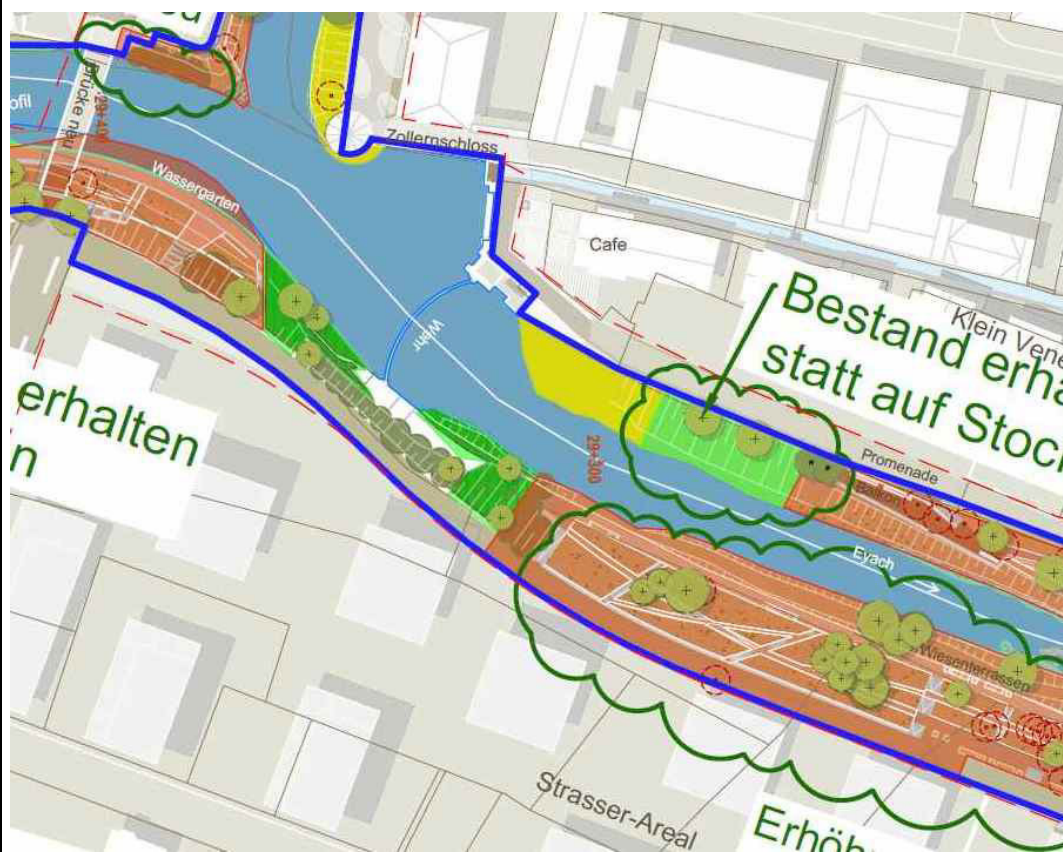
Überlingen • Stuttgart • München

PLANSTATT SENNER

Uferzonen Eyach

Gartenschau 2023

Artenschutzgutachten

Uferzonen Eyach

Gartenschau 2023

Auszug Rodungsplan zur Planfeststellung